



**Westfälische  
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen

## Amtsblatt der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 29

12. Jahrgang

Gelsenkirchen, 22.11.2012

**Inhalt: Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden zu den Organen und Gremien der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2013 sowie Nachwahlen im Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht in der Gruppe der Professorinnen und Professoren** **233**



Gelsenkirchen, 21. November 2012

An die  
studentischen Mitglieder  
der Westfälischen Hochschule  
in den Dienstgebäuden

- Neidenburger Str. 43, Gelsenkirchen
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265 )
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

sowie die Mitglieder aus der Gruppe der  
Professorinnen und Professoren des  
Fachbereiches Wirtschaftsrecht  
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

## Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahlen der Mitgliedergruppe der Studierenden zu den Organen und Gremien der Westfälischen Hochschule zum Sommersemester 2013 sowie Nachwahlen im Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftsrecht in der Gruppe der Professorinnen und Professoren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete mit dem 20. November 2012 („2-Wochen-Frist“).

Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine Wahlvorschläge oder in nicht ausreichender Zahl Wahlvorschläge eingereicht. Gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Ich bitte daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge für nachfolgende Gremien bis

**spätestens zum 27. November 2012:**

für die Wahl zur Gleichstellungskommission:

- Gruppe der weiblichen Studierenden
- Gruppe der männlichen Studierenden

für die Wahl der Gruppe der Studierenden zu den Fachbereichsräten:

- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften
- Informatik und Kommunikation
- Wirtschaft und Informationstechnik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsrecht

Sollten innerhalb der Nachfrist keine ordnungsgemäßen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Anzahl eingehen, hat dies zur Folge, dass die Sitze / ein Teil der Sitze in den genannten Gremien gemäß § 16 Absatz 4 i.V.m. § 4 Absatz 2 der Wahlordnung für die kommende Amtsperiode, d.h. vom 01.03.2013 bis zum 28.02.2014, unbesetzt bleiben werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Jörg Sudholt